

## Antrag

# A1NEU Gefahr der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung durch Bürger\*innenräte

**Antragssteller\*innen:** Hauptausschuss (beschlossen am: 24.02.2024)

## Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss möge beschließen:

2 Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Dies ist besonders wertvoll,  
3 wenn Organisationen, Parteien und Personen erstarben, die die demokratische  
4 Grundordnung abschaffen wollen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit,  
5 sondern diese muss immer wieder erkämpft werden. Demokratische Beteiligung sehen  
6 wir dabei als enorm hohen Wert an sich. Daher ist es wichtig, über die Form der  
7 demokratischen Beteiligung in Deutschland nachzudenken. Das Suchen und Finden  
8 angemessener Formen ist dabei immer wieder auch eine Herausforderung.

9 Wir beobachten, dass die aktuelle Bundesregierung sowie der Bundestag zur  
10 Beteiligung an politischen Meinungsbildungsprozessen und zur Beratung (der  
11 Bundesministerien) Bürger\*innenräte und andere Formate der Beteiligung von  
12 (jungen) Menschen einrichtet. Diese werden in der Regel nach Bewerbung durch  
13 Bürger\*innen in zufälligen, aber diversitätswahrenden Verfahren zusammengesetzt  
14 oder berufen. Die Aufgabe der Bürger\*innenräte ist zumeist Empfehlungen an die  
15 Bundesregierung zu formulieren. Die Bürger\*innen sind in den Bürger\*innenräten  
16 als Einzelpersonen mit ihren Erfahrungen und Hintergründen persönlich Mitglied.

17 Die Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gut aufgestellt und  
18 gewachsen. Zu verschiedensten Themen und Fachbereichen existieren Verbände,  
19 Vereine und Organisationen. Diese sind Expert\*innen für ihr jeweiliges Thema und  
20 Fachgebiet. Sie bringen sich seit jeher in ihrer Vertretungsarbeit in politische  
21 Prozesse ein, beraten die Bundesregierung und gestalten Staat, Politik und  
22 Gesellschaft aktiv mit. Sie sind eine tragende Säule unserer Demokratie und  
23 stehen für eine starke Zivilgesellschaft.

24 Im Gegensatz zu Bürger\*innenräten sind Verbände und Organisationen aus der  
25 Zivilgesellschaft selbstorganisiert entstanden und demokratisch legitimiert.  
26 Grundsätzlich sind Formen der Bürger\*innenbeteiligung an politischen Prozessen  
27 zu begrüßen. Jedoch sehen wir eine Gefahr der Einschränkung der  
28 Zivilgesellschaft, wenn staatliche Organe Bürger\*innenräte einrichten. Sie  
29 bestimmen dann, wer wie beteiligt wird, wie Bürger\*innenbeteiligung auszusehen  
30 hat und wie nicht. Zivilgesellschaftliche Räume werden eingeschränkt, wo der  
31 Staat allein die Beteiligung bestimmt.

32 Weiterhin finden die zivilgesellschaftlich gewachsenen Organisationen in diesem  
33

34 Formaten der Bürger\*innenbeteiligung zumeist keine Berücksichtigung. Dabei haben  
35 insbesondere die Jugendverbände nach § 12 Abs. 2 SGB VIII ein gesetzlich  
36 verankertes Recht und den Auftrag, die Anliegen und Interessen junger Menschen  
37 zu vertreten, was einzelne Mitglieder eines Bürger\*innenrats oder der  
Bürger\*innenrat als Gesamtes nicht haben.

38 Weiterhin sind Bürger\*innenräte durch die Besetzungsverfahren  
39 willkürlich/zufällig zusammengesetzt. Die organisierte, verbandliche  
40 Zivilgesellschaft vertritt hingegen demokratisch legitimierte Interessen. Aus  
41 ihr gehen gewählte Interessenvertreter\*innen hervor, die für mehrere tausend  
42 Mitglieder sprechen. In Bürger\*innenräten wird dies jedoch nicht berücksichtigt,  
43 vielmehr gewinnen dort einzelne, ‚private‘ Meinungen an Gewicht. Dadurch wird  
44 das Vertretungsrecht der Zivilgesellschaft gegenüber der Politik eingeschränkt.  
45 Auch die Expert\*innen und Positionierungen der Verbände, die sich seit vielen  
46 Jahren mit den Fachthemen beschäftigen, fehlen. Die Regierung schafft sich – an  
47 der organisierten Zivilgesellschaft vorbei – ihr eigenes Beratungsgremium. Dies  
48 muss als Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume markiert werden. Unsere  
49 Demokratie braucht vielfältige Beteiligungsformen, die vor allem die  
50 zivilgesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt.

51 Wir sehen durch die Einrichtung von Bürger\*innenräten neben dem grundsätzlichen  
52 Mehrwert der Bürger\*innenbeteiligung daher andererseits auch eine Gefährdung  
53 demokratischer Beteiligungsstrukturen einer starken Zivilgesellschaft - auch vor  
54 dem Hintergrund, dass der gesetzliche Vertretungsanspruch der Jugendverbände in  
55 den Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt wird.

56 Daher fordern wir:

- 57 • die strukturierte Einbindung der Jugendverbände in die politische  
58 Willensbildung und Beratung der Bundesregierung in besonderer  
59 Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder und ihres gesetzlichen  
60 Anspruchs,
- 61 • die Berücksichtigung der Stimme junger Menschen, die sich in  
62 Jugendverbänden organisieren, in politischen Entscheidungen und
- 63 • eine Neubewertung und Umstrukturierung von Bürger\*innenräten/-beteiligung  
64 und den systematischen Einbezug der zivilgesellschaftlichen Organisationen  
65 und Verbände in politische Beteiligungsprozesse.
- 66 • die maßgebliche Beteiligung von Jugendverbänden und dem Deutschen  
67 Bundesjugendring bei der Neukonzipierung, Implementierung und Reflexion  
68 von Jugendbeteiligungsprozessen und -formaten. Altersgrenzen für die  
69 Besetzung dieser Prozesse und Formate müssen den Vertretungsstrukturen der  
70 zivilgesellschaftlichen Organisationen gerecht werden und sind nicht  
71 willkürlich durch die Bundesregierung oder den Bundestag festzulegen.

## Begründung

/

## Antrag

# A2NEU Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen

**Antragssteller\*innen:** Hauptausschuss (beschlossen am: 24.02.2024)

## Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss möge beschließen:

### 2 **Einleitung**

3 Als BDKJ setzen wir uns für die Umsetzung der Menschen- und Kinderrechte ein[1]  
4 und fordern – zu deren Stärkung –, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Zur  
5 UN-Kinderrechtskonvention[2] gibt es verschiedene Erläuterungen und  
6 Konkretisierungen zu bestimmten Themen der Konvention, diese werden “General  
7 Comments” genannt. Der 25. General Comment[3] beschäftigt sich mit den digitalen  
8 Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dieser greift die vier Grundprinzipien der  
9 Kinderrechtskonvention auf – nämlich Nichtdiskriminierung, Vorrang des  
10 Kindeswohls, Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung und Berücksichtigung der  
11 Perspektive des Kindes – und leitet daraus Forderungen für den digitalen Raum  
12 ab.

13 Im Jahr 2018 hat sich der BDKJ im Beschluss „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale  
14 Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ zu den Belangen junger  
15 Menschen in digitalen Lebenswelten positioniert.

16 Auf Grundlage dieser Beschlüsse möchten wir uns tiefergehender mit der digitalen  
17 Teilhabe von jungen Menschen beschäftigen und weiterhin für diese einsetzen.

18 Teilhabe bedeutet für uns: dabei sein, mitmachen und mitgestalten. Damit  
19 verstehen wir unter digitaler Teilhabe das Dabeisein, Mitmachen und Mitgestalten  
20 einer sich immer weiter digitalisierenden Gesellschaft. Daraus ergibt sich für  
21 uns als katholische Jugendverbände die Aufgabe, uns dafür einzusetzen, dass alle  
22 jungen Menschen in ihrer Vielfalt an dieser digitalen Welt gleichberechtigt  
23 teilnehmen können.

24 Besonders wichtig ist dabei, dass Menschenrechte nie nur teilweise oder nur für  
25 eine bestimmte Gruppe verwirklicht werden können, sondern eine universale  
26 Perspektive eingenommen werden muss. Dennoch führt das Recht auf digitale  
27 Teilhabe in verschiedenen Ausgangssituationen zu unterschiedlichen  
28 Handlungsschritten. Die folgenden Forderungen beschäftigen sich mit der  
29 Perspektive von jungen Menschen in Deutschland. Es muss jedoch klar sein, dass  
30 diese nicht auf Kosten von Menschen in anderen Teilen der Welt verwirklicht  
31 werden dürfen.

32 Für tatsächliche digitale Teilhabe braucht es sowohl technische und materielle  
33 als auch soziale, politische und rechtliche Voraussetzungen. Diese werden im  
34 Folgenden genauer ausgeführt. Dabei messen wir politische Entscheidungen daran,  
35 wie sie einen Rahmen sicherstellen, der Teilhabegerechtigkeit junger Menschen in  
36 diesen verschiedenen Dimensionen ermöglicht.

### 37 **Teilhabe AN digitalen Räumen**

38 Es muss sichergestellt sein, dass alle jungen Menschen Zugang zu digitalen  
39 Räumen besitzen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem  
40 und finanziellem Status, ethnischer Herkunft und Alter sowie kognitiver und  
41 körperlicher Fähigkeiten.

42 Bei der Möglichkeit, Zugang zu digitalen Räumen zu erhalten, gibt es nach wie  
43 vor große Unterschiede. So ist der Zugang zu geeigneten digitalen Endgeräten und  
44 Infrastruktur nicht für alle jungen Menschen gewährleistet. Zum Beispiel gibt es  
45 regional nach wie vor große Unterschiede bei der Qualität der Internetanbindung.  
46 Forderungen, junge Menschen zu schützen, führen häufig nur dazu, dass diese von  
47 verschiedenen Seiten von der Nutzung digitaler Dienste pauschal ausgeschlossen  
48 werden (z.B. Altersgrenzen bei Messenger-Diensten oder sozialen Medien).

### 49 **Daher fordern wir:**

- 50 • Junge Menschen müssen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer  
51 Eltern Zugang zu eigenen digitalen Endgeräten haben. Diese Endgeräte  
52 müssen geeignet für den jeweiligen Bedarf sein (z.B. ist für die Teilnahme  
53 an digitalen Unterrichtsformaten bzw. Videokonferenzen ein Handy mit  
54 kleinem Display nicht geeignet. Der Zugang zu einem Tablet o.Ä. muss  
55 sichergestellt sein.) und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen  
56 (z.B. muss es verschiedenen Kindern in demselben Haushalt gleichzeitig  
57 möglich sein, an digitalen Bildungsangeboten teilzunehmen oder in  
58 digitalen Räumen zu partizipieren). Dazu muss digitale Teilhabe auch bei  
59 Sozialleistungen und insbesondere im Bürger\*innengeld angemessen  
60 berücksichtigt werden.[4]
- 61 • Es braucht Angebote für junge Menschen, bei denen sie niederschwellig  
62 Unterstützung bei der Einrichtung, sicheren Bedienung, Wartung und  
63 Reparatur von digitalen Endgeräten erhalten können.
- 64 • Zudem sollen öffentlich zugängliche Orte entstehen, an denen jede\*r  
65 Zugriff auf moderne Hardware und Software sowie kostenfreien und sicheren  
66 Internetzugang erhalten kann. Hier sehen wir auch die Einrichtungen  
67 unserer Kirche in der Verantwortung, zum Beispiel offene WLAN-Zugänge  
68 sowie Endgeräte zur Verfügung zu stellen.
- 69 • *Freie Software*[5] für den privaten Gebrauch soll verstärkt gefördert  
70 werden. Unter anderem ist freie Software für die Anwender\*innen  
71 kostenfrei, wodurch finanziell schwächer gestellten Personen die Nutzung  
72 ermöglicht wird. Zudem können durch die Anpassbarkeit der Software leicht

73 Verbesserungen, z.B. zur inklusiveren Nutzbarkeit der Software,  
74 vorgenommen werden. Daher müssen bestehende Projekte *freier Software* für  
75 die private Nutzung staatlich unterstützt sowie neue Projekte angeregt  
76 werden. Außerdem soll Software, die in staatlichem Auftrag mit  
77 öffentlichen Geldern finanziert und entwickelt wird, auch öffentlich als  
78 *freie Software* zur Verfügung gestellt werden.

- 79 • Es darf in Deutschland keine Orte ohne ausreichende Netzabdeckung und  
80 leistungsstarke Breitbandanbindung mehr geben. Vor allem in ländlichen,  
81 aber auch in halbstädtischen Gebieten liegen hier noch große Defizite vor.  
82 Auch im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland ergeben sich noch  
83 relevante Unterschiede bei der Versorgung mit schnellem Internet.[6]
- 84 • Digitale Barrieren müssen abgebaut werden, um auch Menschen mit  
85 Behinderung die Teilhabe an digitalen Räumen zu ermöglichen. Dazu gehört  
86 zum Beispiel, dass Texte mit hohem Kontrast und durch Screenreader lesbar  
87 dargestellt sind, für Bilder Alternativtexte eingepflegt werden sowie für  
88 Videos Untertitel zur Verfügung gestellt werden. Viele Maßnahmen zum Abbau  
89 digitaler Barrieren sind sehr leicht umzusetzen und sollen daher  
90 konsequent angewandt werden. Dazu braucht es eine höhere Sensibilisierung  
91 für die Bereitstellung barrierearmer digitaler Räume. Hilfsmittel wie  
92 digitale Assistenzsysteme sind zu verbessern und zu fördern.
- 93 • Das berechtigte Anliegen, Kinder vor unangemessenen Inhalten zu schützen,  
94 führt aktuell dazu, dass sie häufig pauschal von digitalen Räumen  
95 ausgeschlossen werden. Zum Beispiel ist der Zugang zu digitalen Diensten  
96 und Räumen an scharfe Altersgrenzen gekoppelt: Messenger-Dienste, soziale  
97 Netzwerke und Websites sind oft erst ab einem Alter von 13 oder 16 Jahren  
98 legal zugänglich und Kinder dadurch von der Teilhabe an diesen Räumen  
99 formal ausgeschlossen. Solche Schutzmechanismen diskriminieren Kinder  
100 nicht nur, sondern sie sind auch weitgehend wirkungslos. Darum muss in  
101 digitalen Räumen der Grundsatz *safety by design*[7] umgesetzt werden, damit  
102 solche Beschränkungen unnötig werden.

### 103 **Teilhabe DURCH digitale Räume**

104 Junge Menschen können digitale Technologien in verschiedenen Weisen nutzen, um  
105 gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Sie vereinfachen den Zugang zu  
106 Informationen aus der ganzen Welt und erlauben selbstgewählten kulturellen  
107 Austausch, der unabhängig von etablierten Institutionen und Formaten gelingen  
108 kann. Barrieren, die gesellschaftliche Teilhabe erschweren, können so deutlich  
109 kleiner werden. Die meisten jungen Menschen sind in der Lage, den digitalen Raum  
110 für ihre Interessen und Bedürfnisse zu nutzen. Allerdings sind digitale Angebote  
111 nicht immer zuverlässig, sondern teilweise irreführend oder manipulativ. Jedoch  
112 ist die Fertigkeit, seriöse von unseriösen Informationen zu unterscheiden, stark  
113 vom Bildungsgrad abhängig.[8]

### 114 **Darum fordern wir:**

- 115 • Der Zugang zu vertrauenswürdigen und altersgerecht aufbereiteten  
116 Informationen muss für alle Altersgruppen sichergestellt und ausgebaut  
117 werden.[9] Bestehende Angebote sind so anzupassen, dass sie als solche  
118 einfach auffindbar, direkt erkennbar und so barrierearm wie möglich zu  
119 nutzen sind.
- 120 • Akteur\*innen der außerschulischen Bildung wie pädagogische Fachkräfte,  
121 ehrenamtliche Jugendleiter\*innen und andere müssen durch entsprechende  
122 Angebote der Fort- und Weiterbildung qualifiziert werden, um junge  
123 Menschen in ihre digitale Mündigkeit zu begleiten und unterstützen. Wo es  
124 solche Angebote bereits gibt, müssen sie angemessen unterstützt und  
125 ausgebaut werden. Zudem braucht es eine stärkere strukturelle und  
126 finanzielle Förderung von außerschulischen und (jugend)verbandlichen  
127 Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz.
- 128 • Schulische Bildung muss jungen Menschen digitale Teilhabe ermöglichen und  
129 ihnen die dafür notwendigen Kompetenzen vermitteln. Dafür müssen Konzepte  
130 entwickelt und flächendeckend umgesetzt werden. Die Schulen müssen dafür  
131 angemessen und verlässlich ausgestattet werden. Dabei müssen die Schwächen  
132 bisheriger Förderprogramme wie dem DigitalPakt Schule (z.B. aufwändige und  
133 lange Antragsverfahren, der Ausschluss von Wartungskosten, ...) behoben  
134 werden. Hinzu kommt die Überarbeitung von Lehr- und Bildungsplänen und der  
135 Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften.
- 136 • Eltern und andere Sorgeberechtigte spielen eine entscheidende Rolle für  
137 die Entwicklung der digitalen Mündigkeit junger Menschen. Für diese muss  
138 es entsprechende Angebote der Erwachsenenbildung geben. Dabei sollen  
139 insbesondere die Rechte der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.
- 140 • Im Bildungskontext ist der Einsatz *freier Software* grundsätzlich zu  
141 fördern. Falls dennoch *proprietäre Software*[10] zum Einsatz kommt, darf  
142 dies nicht zu einem Nachteil für junge Menschen führen. Unabhängig von  
143 finanziellen Möglichkeiten sind Lizenzen für die jeweilige Software für  
144 alle Lehrenden und Lernenden zur Verfügung zu stellen.
- 145 • Formen digitaler Kultur (z.B. im Bereich Gaming) sind als Kulturgüter  
146 anzuerkennen, wertzuschätzen und finanziell auszustatten. Digitale  
147 Angebote und Veranstaltungen sind genauso förderwürdig wie Präsenzangebote  
148 und müssen bei Förderprogrammen entsprechend berücksichtigt werden.
- 149 • Veranstaltungsformate und Angebote in jugend(verband)lichen Kontexten  
150 verändern sich stetig und finden zunehmend digital statt. Daher müssen  
151 Förderprogramme wie beispielsweise der Kinder- und Jugendplan des Bundes  
152 (KJP) auch entsprechend auf digitale Maßnahmen ausgeweitet werden.

### 153 **Teilhabe IN digitalen Räumen**

154 Digitale Räume bieten einzigartige Chancen zum Austausch, zur Vernetzung und zum  
155 gesellschaftlichen Diskurs. Insbesondere erweitern sie die Möglichkeiten für

156 junge Menschen, ihre Meinungen zu äußern und zu teilen, und so zum Beispiel  
157 politische Debatten mitzugestalten. Gleichzeitig braucht es für diese Teilhabe  
158 sichere Rahmenbedingungen, weil sich nicht alle jungen Menschen gleichermaßen  
159 sicher im digitalen Raum bewegen können. Gerade Hassrede und  
160 (intersektionale[11]) Diskriminierung führen dazu, dass sich Personen aus den  
161 Diskursen zurückziehen. Insbesondere Mädchen, Frauen und andere marginalisierte  
162 Gruppen werden so aus digitalen Diskursräumen verdrängt. Auf diese Weise werden  
163 sie von demokratischer Teilhabe systematisch ausgeschlossen. Für Täter\*innen  
164 ergeben sich oft keinerlei Konsequenzen.[12]

165 **Daher fordern wir:**

- 166 • Die Möglichkeiten zur politischen Beteiligung durch digitale Technologien  
167 soll auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund, EU) weiter ausgebaut und  
168 insbesondere in Inhalt und Form auch auf junge Menschen ausgerichtet sein.  
169 Nur weil ein Beteiligungsprozess digital stattfindet, ist dieser nicht  
170 automatisch für junge Menschen zugänglich. Zudem muss die Verbindlichkeit  
171 der Beteiligungsformate für die politischen Akteur\*innen erhöht und die  
172 Konsequenzen der Ergebnisse der Formate transparent gemacht werden.  
173 Insbesondere fordern wir mehr digitale Beteiligungsformate, die sich  
174 konkret an junge Menschen richten.
- 175 • Junge Menschen aus marginalisierten Gruppen brauchen Vorbilder, die sie  
176 dazu motivieren, sich selbst bei der Gestaltung digitaler Räume  
177 einzubringen. Daher müssen Entscheidungspositionen sowie Teams, die  
178 digitale Räume entwerfen, bereitstellen und betreuen, vielfältig besetzt  
179 werden. Durch die direkte Mitgestaltung vielfältiger Gruppen können  
180 digitale Räume auch automatisch leichter sicher und barrierearm gemacht  
181 werden.
- 182 • Im Internet müssen zielführende und konstruktive Debatten über  
183 gesellschaftlich relevante Themen möglich sein. Dazu braucht es auch  
184 professionell moderierte Foren und Räume. Hassrede und persönliche  
185 Angriffe dürfen in diesen Räumen keinen Platz finden und müssen konsequent  
186 gelöscht werden.
- 187 • Digitale Gewalt, Hasskriminalität und Beleidigungen müssen verfolgt und  
188 bestraft werden. Das Verbreiten entsprechender Inhalte darf für  
189 Täter\*innen nicht folgenlos bleiben.
- 190 • Für Menschen, die Ziel von Hass im Netz geworden sind, braucht es  
191 spezialisierte Beratungsstellen und -angebote. In den Beratungsstellen  
192 soll insbesondere sowohl eine Rechtsberatung, als auch Unterstützung bei  
193 psychischen Beschwerden als Auswirkung des Hasses angeboten werden. Dabei  
194 braucht es speziell Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die von  
195 Hass im Netz besonders betroffen sind. Bei der Konzeption soll die  
196 Expertise bestehender zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen genutzt  
197 werden.

- 198 • Digitale Plattformen müssen möglichst abschreckend für Täter\*innen  
199 gestaltet werden. Das heißt Melde- und Beschwerdesysteme von Plattformen  
200 müssen so überarbeitet werden, dass Meldungen von diskriminierenden  
201 Inhalten niederschwellig und schnell möglich sind. Des Weiteren müssen die  
202 Meldungen und Beschwerden schnell bearbeitet, entsprechende Inhalte und  
203 Nutzer\*innenaccounts gelöscht und im Falle einer strafrechtlichen Relevanz  
204 konsequent angezeigt werden.
- 205 • Junge Menschen müssen in digitalen Räumen die Möglichkeit haben, frei ihre  
206 Meinung äußern zu können. Denn ihre Meinungen liefern wertvolle Beiträge  
207 zu Debatten und zur Kultur in digitalen Räumen. Insbesondere darf diese  
208 Freiheit nicht durch *overblocking*[13] eingeschränkt werden. Darüber hinaus  
209 sind Whistleblower\*innen und Aktivist\*innen auf die Möglichkeit der  
210 anonymen Kommunikation ohne staatliche Überwachung angewiesen.
- 211 • Junge Menschen brauchen Räume zum vertraulichen Austausch über Themen, die  
212 sie beschäftigen. Sei es der Austausch über die eigene Sexualität und  
213 geschlechtliche Identität, Erfahrungen mit Hass und Diskriminierung oder  
214 psychische Gesundheit. Solche *safer spaces* sind schützenswert und für  
215 diese ist oft die Möglichkeit zur anonymen Teilnahme entscheidend. Daher  
216 lehnen wir eine generelle Klarnamenpflicht zur Nutzung digitaler Dienste  
217 entschieden ab.

218 [1] [Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend \(2022\)](#).

219 [2] Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung  
220 beschlossen und 1992 in Deutschland ratifiziert und ist somit als einfaches  
221 Bundesgesetz in Kraft getreten. Der BDkJ [fordert seit langem](#), dass die  
222 Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Die Kinderrechtskonvention  
223 verwendet die Bezeichnung „Kind“ für alle Menschen unter 18. Wir sprechen darum  
224 in diesem Beschluss von „Kindern und Jugendlichen“ oder „jungen Menschen“. Vgl.  
225 [UN-Kinderrechtskonvention \(1989\)](#).

226 [3] In solchen General Comments werden die völkerrechtlich verbindlichen UN-  
227 Konventionen für bestimmte Bereiche ausgelegt. Der [25. General Comment](#) wurde  
228 2021 veröffentlicht. Vorher hat ein umfangreicher Beteiligungsprozess  
229 stattgefunden, bei dem weltweit auch Kinder und Jugendliche zu Wort kamen.

230 [4] Im Jahr 2024 sind im Regelsatz für den Bereich „Nachrichtenübermittlung“,  
231 unter den auch Telefon und Internet fällt, [44,88€ pro Monat vorgesehen](#). Für die  
232 Anschaffung von Endgeräten für Schüler\*innen kann allerdings nur unter engen  
233 Voraussetzungen ein Mehrbedarf angemeldet und in Anspruch genommen werden (vgl.  
234 <https://www.buerger-geld.org/news/buergergeld-bezahlt-das-jobcenter-mein-smartphone/>).

236 [5] *Freie Software* ist Software, die die Freiheit und Gemeinschaft der Nutzer  
237 respektiert. Ganz allgemein bedeutet das, dass Nutzer die Freiheit haben  
238 Software auszuführen, zu kopieren, zu verbreiten, zu untersuchen, zu ändern und  
239 zu verbessern (vgl. <https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html>).

240 [6] Zur Datenlage zum Breitbandausbau sowie Auswertung durch das  
241 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vgl.  
242 [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2021-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile)  
243 [breitbandatlas-mitte-2021-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2021-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile).

244 [7] Die Software soll in erster Linie an der Sicherheit der Nutzer\*innen  
245 ausgerichtet sein. Andere Anliegen wie beispielsweise das Profitinteresse der  
246 Anbieter\*innen oder die schnelle Verfügbarkeit sollen dagegen zweitrangig sein.  
247 In der aktuellen Rechtslage ist es Unternehmen beispielsweise nicht erlaubt,  
248 personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen zu sammeln. Die AGB-  
249 Regelungen, die die Nutzung der Dienste erst ab 13 bzw. 16 Jahren erlauben,  
250 führen dazu, dass die Anbieter\*innen problemlos personenbezogene Daten für  
251 Werbezwecke sammeln können. Damit können sie höhere Profite generieren, weil  
252 personalisierte Werbung höhere Einnahmen erzielt. Da formal Kinder und  
253 Jugendliche von der Nutzung ausgeschlossen sind, müssen die Anbieter\*innen die  
254 höheren Schutzstandards nicht erfüllen. An dieser Stelle steht das  
255 Profitinteresse in Konkurrenz mit der Sicherheit der Nutzer\*innen. Kinder und  
256 Jugendliche formal auszuschließen ist für die Unternehmen häufig attraktiver,  
257 als die Plattformen konsequent sicher zu gestalten.

258 [8] Vgl. die Sonderstudie zum "Digital-Skills-Gap" im Rahmen des D21-Digital-  
259 Index von 2020/21, <https://initiated21.de/publikationen/digital-skills-gap>.

260 [9] Vgl. General Comment 25, Art. 99. Diese Forderung wurde insbesondere von  
261 Kindern und Jugendlichen selbst formuliert, vgl. Our Rights in a Digital World,  
262 eine Zusammenfassung zahlreicher Befragungen und partizipativer Workshops, die  
263 in der Erarbeitung des General Comment 25 durchgeführt worden sind, vgl.  
264 <https://5rightsfoundation.com/uploads/Our%20Rights%20in%20a%20Digital%20World.pdf>.  
265 f.

266 [10] Proprietäre Software gehört meist einem privatwirtschaftlichen Unternehmen  
267 und kann nur von diesem eingesehen und verändert werden. Häufig sind sie nicht  
268 kostenlos.

269 [11] Intersektional meint die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener  
270 Formen von Diskriminierung, die sich dann gegenseitig verstärken. Z.B. sind  
271 schwarze Frauen häufiger von Diskriminierung betroffen als weiße Frauen.

272 [12] Vgl. den Beschluss der Bundesfrauenkonferenz [„Frauen\\*hass im Netz ist real](#)  
273 [– Gewalt gegen Frauen\\* endlich beenden“](#).

274 [13] Overblocking ist das übermäßige Blockieren von Inhalten im Netz, weil  
275 bestimmte Inhalte blockiert werden sollen, dabei aber andere legale Inhalte  
276 ebenfalls gesperrt werden.

## Begründung

Teilhabe in einer digitalisierten Gesellschaft bedeutet, auch digital teilhaben zu können. Um eine für alle

geltende Teilhabegerechtigkeit zu schaffen, bedarf es sowohl auf technischer und materieller als auch auf sozialer, rechtlicher und politischer Ebene die entsprechenden Voraussetzungen, die es allen Menschen ermöglicht, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen.

Der Grundlagenbeschluss der HV 2018 nennt Teilhabegerechtigkeit als eine Grundhaltung des BDkJ in digitalpolitischen Fragen. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir diese Aussage weiter ausfallen. Weil wir damit eine Vielzahl an Themen ansprechen müssen, sind kaum genaue politische Forderungen an spezifische Akteur\*innen enthalten. Unser Ziel war es vielmehr, ein Positionspapier vorzulegen, das unsere digitalpolitische Grundhaltung genauer als bislang zum Ausdruck bringt und damit einen Rahmen für die Beschäftigung mit einzelnen Problemfeldern bietet. Darum beinhaltet der Antrag auch keine konkreten Umsetzungsschritte: Sollte der Antrag beschlossen werden, versteht der DiPA dies vor allem als Auftrag an ihn, in diesem Themenfeld weiterzuarbeiten.

Aus demselben Grund haben wir auch darauf verzichtet, einzelne Gruppen junger Menschen besonders hervorzuheben (z.B. junge Menschen mit Behinderung, neu Zugewanderte, ...). Wenn es um die Konkretion von Maßnahmen und Forderungen geht, müssen dabei allerdings die Perspektiven verschiedener Gruppen berücksichtigt

## Antrag

# A3NEU Wahl zum Europäischen Parlament - Gerade Jetzt: Für Unser Europa

**Antragssteller\*innen:** Hauptausschuss (beschlossen am: 25.02.2024)

## Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss möge beschließen:

2 Am 9. Juni 2024 findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.  
3 Dies geschieht in einer besonders herausfordernden Zeit für die Europäische  
4 Union und für junge Europäer\*innen. Nach den Belastungen in der Corona-Krise und  
5 vor dem Hintergrund der aktuellen Kriege auf der Welt ist die Bedeutung der  
6 Europäischen Union und der Europäischen Idee größer denn je. Es ist wichtiger  
7 denn je, dass wir in Europa und der EU zusammenkommen und gemeinsam Lösungen  
8 finden.

9 Es gibt große Herausforderungen, die die EU angeht und deren Bewältigung viel  
10 Potenzial für eine bessere Welt bieten. Allerdings werden zeitgleich auch  
11 Förderprogramme wieder gekürzt und das Asylrecht verschärft.

12 Als junge Christ\*innen und überzeugte Europäer\*innen stehen wir für ein  
13 vielfältiges, solidarisches, jugendliches und nachhaltiges Europa ein und  
14 fordern deshalb:

### 15 Ein vielfältiges Europa

- 16 • Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen. Diese Grundwerte sind mehr als  
17 nur Floskeln und werden von einer starken Zivilgesellschaft täglich  
18 gelebt. Die EU muss klar hinter diesen Werten stehen und sie schützen.
- 19 • Vielfalt zelebrieren und marginalisierte Gruppen schützen. Wir sind ein  
20 buntes Europa mit verschiedenen Lebensrealitäten. Die EU muss den Raum  
21 schaffen, um das Miteinander zu schützen und Hass, Rechtsextremismus und  
22 Verschwörungserzählungen entgegenzutreten.
- 23 • Menschenrechte an den Außengrenzen garantieren. Wir sind gegen eine  
24 Abschottung nach außen hin. Die EU muss ein menschenwürdiges und faires  
25 Asylverfahren sowie sichere Fluchtrouten schaffen und das Sterben auf dem  
26 Mittelmeer beenden.

### 27 Ein solidarisches Europa

- 28 • Solidarität und Gemeinschaft stärken. Egal ob auf der Straße oder im  
29 Parlament, ein Miteinander gelingt nur wenn wir an einem Strang ziehen und  
30 gemeinsam Lösungen finden. Die EU muss mit Transparenz und klarer Stimme  
31 sprechen.

32 • Gemeinsame Sozial- und Arbeitsstandards etablieren. Hierzu zählen ein  
33 Mindestlohn, Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Bekämpfung des  
34 gender pay gap. Die EU muss ein Mindestmaß festschreiben, um gute und  
35 gerechte Arbeitsbedingungen zu garantieren.

36 • Unbezahlte Praktika abschaffen und die EU-Jugendgarantie stärken Die  
37 Jugendarbeitslosigkeit ist deutlich höher als die durchschnittliche  
38 Arbeitslosigkeit. Junge Menschen wollen sich ausbilden und arbeiten. Der  
39 Einstieg in die Berufswelt sollte nicht ins Prekariat führen, sondern ein  
40 flüssiger Übergang sein.

#### 41 Ein jugendliches Europa

42 • Jugendverbände finanzieren. Demokratische Jugendverbände sind Werkstätten  
43 der Demokratie und der Interessensvertretung. Junge Menschen organisieren  
44 sich, um gemeinsam mehr zu erreichen. Sie müssen öfter in  
45 Gesetzgebungsprozesse einbezogen und finanziell gefördert werden.

46 • Förderprogramme ausbauen. Förderungen wie Erasmus+ und das Europäische  
47 Solidaritätskorps müssen ausgebaut und bedarfsgerecht gestaltet werden.  
48 Die Bekanntheit dieser Programme muss gesteigert und die Antragsstellung  
49 vereinfacht werden, damit die Förderung bei den jungen Menschen ankommt.  
50 Zudem braucht es eine planbare und bedarfsgerechte Ausstattung von  
51 Jugendverbänden in den EU-Mitgliedsstaaten sowie von länderübergreifenden  
52 oder europaweiten Jugendverbänden. Dabei muss auch eine strukturelle  
53 Förderung der Verbände durch europäische Mittel sichergestellt werden.  
54 Eine reine Projektförderung reicht nicht aus, um die enorm wichtige Arbeit  
55 der Jugendverbände zu gewährleisten.

56 • Wahlalter EU-weit senken. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in  
57 Deutschland ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um junge  
58 Menschen an europäischer Politik zu beteiligen. Unseres Erachtens sind  
59 Jugendliche so früh wie möglich aktiv in Entscheidungsprozesse  
60 einzubinden. Daher muss das Wahlalter weiter abgesenkt werden, sodass  
61 junge Menschen durch eine aktive Einbindung in politische,  
62 gesellschaftliche und kirchliche Entscheidungsprozesse auch eher dazu  
63 befähigt werden können, ihre Meinung einzubringen. Darüber hinaus gibt es  
64 in der EU aktuell verschiedene Wahlalter je nach Mitgliedsstaat. In einer  
65 gleichberechtigten EU gibt es keinen Platz für diesen Flickenteppich. Die  
66 EU muss daher das Wahlalter vereinheitlichen und auf mindestens 14 Jahre  
67 absenken.

#### 68 Ein klimagerechtes und faires Europa

69 • Klimaschutz- und Umweltschutz ernst nehmen. Der European Green Deal muss  
70 zielstrebig umgesetzt werden. In Anbetracht der Klimakrise dürfen  
71 klimapolitische Maßnahmen nicht zur Disposition gestellt werden und die  
72 1,5-Grad-Grenze muss die Leinie des Handelns sein. Die EU muss Klima-

73 und Umweltschutz konsequent und sozial-gerecht gestalten, sich für die  
74 Bewahrung der Schöpfung einsetzen und ihre Verantwortung für den  
75 nachhaltigen Wandel nicht weiter in die Zukunft verlegen.

- 76 • Verantwortung übernehmen. Der Einsatz für Sozial- und Umweltstandards  
77 entlang von Lieferketten ist weiterhin ein wichtiges Ziel der EU.  
78 Unternehmen müssen ihrer Verantwortung für die Einhaltung der  
79 Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz entlang der gesamten  
80 Wertschöpfungskette gerecht werden. Die EU-Handelspolitik muss fair  
81 gestaltet werden, insbesondere durch Faire Handelsabkommen mit wirksamen  
82 Nachhaltigkeitskapiteln.
- 83 • Europa erweitern. Die EU ist gerade in dieser Zeit ein Friedensprojekt.  
84 Mit Kriegen in direkten Nachbarländern müssen wir die Europäische Idee von  
85 Frieden und Wohlstand für alle ernst nehmen. Beitrittskandidatenländer zum  
86 Beispiel im Westbalkan brauchen eine realistische Chance Mitglieder zu  
87 werden.

#### 88 Ein feministisches Europa

- 89 • Gegen Antifeminismus und Rechtsruck. Rechtspopulistische und rechtsextreme  
90 Parteien gewinnen in Europa immer stärker an Einfluss und profilieren sich  
91 durch antifeministische Positionierungen und Forderungen. Deshalb braucht  
92 es konsequente Maßnahmen zur Bekämpfung gruppenbezogener  
93 Menschenfeindlichkeit durch eine starke Gleichstellungs- und  
94 Antidiskriminierungspolitik, um die Gleichstellung aller Geschlechter bis  
95 2030 in der EU zu verwirklichen und damit auch rechten Ideologien  
96 entgegenzuwirken.
- 97 • Geschlechtsspezifische Gewalt stoppen. Die neue EU-Gewaltschutzrichtlinie  
98 ist ein wegweisender Schritt, um Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu  
99 beenden. Die Entscheidung der EU, Vergewaltigung nicht in die Richtlinie  
100 aufzunehmen, ist jedoch fatal. Der effektive Gewaltschutz von Mädchen und  
101 Frauen darf nicht davon abhängen, in welchem Mitgliedsstaat sie leben.
- 102 • Es braucht eine starke feministische EU-Außenpolitik. Frauen sind  
103 unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen der Klimakrise und Kriegen  
104 betroffen. Deshalb braucht es eine vereinheitlichte feministische EU-  
105 Außenpolitikstrategie und insbesondere ihre konsequente Umsetzung. Eine  
106 effektive feministische Außenpolitik muss intersektional und dekolonial  
107 ausgerichtet sein und aktiv auf die Dekonstruktion und Transformation von  
108 Machtstrukturen hinarbeiten.

109 Mit diesen Ansprüchen rufen wir alle Wahlberechtigten zur Europawahl auf, um  
110 ihre Stimme für ein vielfältiges, solidarisches, jugendgerechtes und  
111 klimagerechtes, faires und feministisches Europa abzugeben.

112 Gerade jetzt: Für unser Europa!

## **Begründung**

erfolgt mündlich